

# Überarbeitete DIN-Norm für Rauchwarnmelder

08.11.2018    Aktuelles    Rechtliche Informationen

Gemeinsam mit der Produktnorm DIN EN 14604 bildet die DIN 14676 die normative Grundlage für den Einbau und Betrieb von Rauchwarnmeldern. Ab Dezember 2018 tritt eine neue Version in Kraft, die erstmalig auch ferninspizierbare Rauchwarnmelder umfasst.



Die Neufassung der DIN 14676 (Ausgabedatum 2018-12) unterscheidet explizit drei Inspektionsverfahren aufgrund technischer Eigenschaften von Rauchwarnmeldern:

- **Verfahren A:** Hier werden Geräte eingesetzt, die den Anforderungen der Produktnorm DIN EN 14604 vollumfänglich entsprechen, jedoch über keine Funktionen für eine Ferninspektion verfügen. Deshalb sind im Rahmen einer Vor-Ort-Inspektion jährlich die Energieversorgung, die Funktion der Rauchsensoren und die vorgesehene Betriebsdauer zu prüfen. Außerdem ist zu kontrollieren, ob die Geräte sich am vorgesehenen Ort befinden und ob sie funktionsrelevante Beschädigungen aufweisen. Die Norm empfiehlt, auch die Raucheindringöffnungen, die Funktion

des Warnsignals und die Umgebung des Rauchwarnmelders alle 12 Monate zu prüfen. Es ist jedoch zulässig, die Prüfintervalle auf 30 Monate (Raucheindringöffnungen, Warnsignal) bzw. 36 Monate (Umgebungsprüfung) auszudehnen. **BRUNATA-METRONA folgt den Empfehlungen der DIN und führt sämtliche Inspektionen jährlich durch.**

- **Verfahren B:** Rauchwarnmelder der Bauweise B überprüfen selbstständig jährlich mindestens Rauchkammer, Energieversorgung, funktionsrelevante Beschädigungen und Demontage. Wahlweise vor Ort oder automatisch erfolgen die Kontrolle des Warnsignals, der Raucheindringöffnungen und der Umgebung. Auch hier gilt: Die Norm empfiehlt, auch die Raucheindringöffnungen, die Funktion des Warnsignals und die Umgebung des Rauchwarnmelders alle 12 Monate zu prüfen. Es ist jedoch zulässig, die Prüfintervalle auf 30 Monate (Raucheindringöffnungen, Warnsignal) bzw. 36 Monate (Umgebungsprüfung) auszudehnen.
- **Verfahren C:** Rauchwarnmelder dieser Bauweise führen sämtliche Prüfungen selbstständig durch, vorgeschriebene bzw. empfohlene Intervalle entsprechen denen der Verfahren A und B. **Die ferninspizierbaren Rauchwarnmelder von BRUNATA-METRONA entsprechen dieser Kategorie. BRUNATA-METRONA folgt den Empfehlungen der DIN und führt sämtliche Inspektionen jährlich durch.**

Die DIN-gerechte Montage der Rauchwarnmelder wird durch zertifizierte „Fachkräfte für Rauchwarnmelder“ sichergestellt. Bei ferninspizierbaren Rauchwarnmeldern ist eine Vollausrüstung aller Räume außer Küche, Bad, WC oder Abstellraum ratsam, da die Ferninspektion Nutzungsänderungen einzelner Räume nicht erkennt. Zusätzlich ist es sinnvoll, die Anzeige baulicher Veränderungen vertraglich zu regeln, damit die Rauchwarnmelderausstattung gegebenenfalls angepasst werden kann. Informationen rund um die Rauchwarnmeldergesetzgebung finden Sie hier.

### **Sie möchten bei neuen Meldungen automatisch informiert werden?**

Dann erstellen Sie gleich Ihr Profil [ ] und wählen die Themen aus, zu denen Sie benachrichtigt werden möchten.